Wertschöpfung

Mittelstand stärken

vbw

Position
Stand: Mai 2022

Die bayerische Wirtschaft

Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Unterstützung für den Mittelstand in schwierigen Zeiten

In einem Umfeld, das aktuell geprägt ist von besonders großen Herausforderungen, leistet der Mittelstand einen wichtigen Beitrag für eine starke bayerische Wirtschaft. Nach Jahren der Pandemie setzt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Wirtschaft in ganz Europa unter großen Druck. Hinzu kommen das hohe Tempo in der Digitalisierung und wachsende Anforderungen in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, dem Mittelstand keine zusätzlichen Lasten aufzubürden. Vielmehr müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Unternehmen ermöglichen, den außergewöhnlichen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Eine gute Versorgung mit Kapital und ein mittelstandsfreundliches Steuerrecht sind maßgebliche Voraussetzungen. Zudem brauchen die Unternehmen Unterstützung im Digitalisierungsprozess und in ihrer Ausrichtung auf internationale Märkte. Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sind außerdem gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich. Es gilt daher, die Fachkräftesicherung zu intensivieren sowie Aus- und Weiterbildung verstärkt auf den künftigen Bedarf auszurichten.

Unser Positionspapier nennt wichtige Ansatzpunkte für eine Mittelstandspolitik, die den künftigen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen in Bayern nachhaltig fördert.

Bertram Brossardt
18. Mai 2022

Inhalt

Position auf einen Blick 1

1 Digitalisierung vorantreiben 2

1.1 Digitale Transformation von KMU beschleunigen 2
1.1.1 Höchstleistungsfähige digitale Infrastruktur schaffen 2
1.1.2 Alle Branchen bei der Transformation bedarfsgerecht begleiten 2
1.1.3 Bedarfsgerechte Förderung sicherstellen 2
1.1.4 Digitalisierung der Verwaltung schneller vorantreiben 2

1.2 Cyber Security: Gefahrenabwehr systematisch ausbauen 3
1.2.1 Mittelstand bei der Cyber-Sicherheit unterstützen 3
1.2.2 Starke Verschlüsselung fordern und fördern 3
1.2.3 Mittelstand nicht mit Regulierung überlasten 3
1.2.4 Staatliche Stellen in die Pflicht nehmen 3

1.3 Den digitalen Arbeitsalltag gestalten 4

2 Internationale Geschäftstätigkeit stärken 5

2.1 Am Modell der Internationalisierung festhalten 5
2.1.1 Bayern ist auf den Export angewiesen 5
2.1.2 Internationalisierte Wertschöpfungsketten verbessern die Wettbewerbsfähigkeit 5
2.1.3 Die Exportorientierung unserer Industrie stärkt unsere gesamte Volkswirtschaft. 5
2.1.4 Herausforderung durch globale Kräfteverschiebungen 6
2.1.5 Europa muss auf Freihandel und Globalisierung setzen 6
2.1.6 Europa muss seinen Standort und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken 6
2.1.7 Europa muss als Wirtschaftsraum stärker werden 6
2.1.8 Europa muss sich für den regelbasierten Welthandel stark machen 6

2.2 Mittelstand auf dem Weg in die Internationalisierung unterstützen 6

3 Unternehmensfinanzierung sicherstellen 8

3.1 Mittelstandsfinanzierung sicherstellen 8
3.1.1 Eigenkapital und Liquiditätsbasis stärken 8
3.1.2 Mehrbelastungen durch Basel III vermeiden 8
3.1.3 Instrumente der Forschungsförderung weiterentwickeln 8
3.1.4 Unternehmen bei der Transformation der Wirtschaft unterstützen 9
3.1.5 Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt in Deutschland und der EU stärken 9

3.2 Anforderungen der Sustainable Finance-Regulierung für KMU beherrschbar halten 9

3.3 Unternehmensgründungen und -übernahmen erleichtern 10

4 Fachkräftesicherung bleibt zentrale Zukunftsaufgabe 11

4.1.1 Breite Bildungsoffensive verfolgen 11

4.1.2 Beschäftigungschancen verbessern 11

4.1.3 Erwerbsbeteiligung erhöhen 11

4.1.4 Arbeitszeitpotenziale heben 11

4.1.5 Zuwanderung gezielt gestalten 12

Ansprechpartner / Impressum 13

Position auf einen Blick

Mittelstand nachhaltig stärken

Der bayerische Mittelstand ist gut aufgestellt, befindet sich jedoch angesichts der wirtschaftlichen Folgen von Corona-Pandemie und Russland-Ukraine-Krieg in einer dramatischen wirtschaftlichen Lage. Dazu kommen eine hohe Wettbewerbsintensität und neue technologische und wirtschaftlicher Herausforderungen, die den Unternehmen einen tiefgreifenden Transformationsprozess abverlangen, der durch eine gezielte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen begleitet werden muss. Dabei gilt:

- Die digitale Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen muss durch geeignete Maßnahmen beschleunigt und mit bedarfsgerechten Förderangeboten unterstützt werden. In der Cyber-Security gilt es, die Gefahrenabwehr deutlich auszubauen.
- Ausgehend von den individuellen betrieblichen Erfordernissen der eigenen technischen und organisatorisch Möglichkeiten gestalten Unternehmen die räumliche und zeitliche Flexibilität von Arbeit auf Basis der Gesetze und Tarifverträge. Ein Recht auf Homeoffice stellt eine unnötige administrative Belastung dar und ist abzulehnen.
- Globales Handeln bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für bayerische Unternehmen. Es gilt, auch in Zukunft am Modell der Internationalisierung festzuhalten und den Freihandel in der Welt zu stärken. Zentrale Ansatzpunkte sind ein geeinter und starker europäischer Wirtschaftsraum und eine gezielte Förderung der Unternehmen.
- Die Versorgung mit Kapital und Liquidität muss gerade jetzt im Fokus bleiben. Notwendig ist, den Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten zu sichern. Die Anforderungen, die im Zusammenhang mit Sustainable Finance auf die Unternehmen zukommen, müssen beherrschbar gehalten werden. Darüber hinaus gilt es, Unternehmensübergaben zu fördern und Übernahmewillige mit Kapital und Beratung zu unterstützen.
- Die Fachkräftesicherung muss dauerhaft hohe Priorität für die Politik haben, unabhängig von konjunkturellen Bewegungen am Arbeitsmarkt.

1 Digitalisierung vorantreiben

Digitales Enabling stärkt die Wettbewerbsfähigkeit

1.1 Digitale Transformation von KMU beschleunigen

1.1.1 Höchstleistungsfähige digitale Infrastruktur schaffen

Glasfaser und 5G-Technologie im Mobilfunk, perspektivisch dann auch 6G, müssen zügig flächendeckend zur Verfügung stehen. Gerade für den ländlichen Raum sind wirkungsvolle Anreize notwendig, also eine Fortsetzung und zielgerichtete Weiterentwicklung der Förderprogramme. Für den beim Mobilfunk notwendigen Mastenausbau müssen staatliche Stellen auf allen Ebenen konsequent eintreten.

1.1.2 Alle Branchen bei der Transformation bedarfsgerecht begleiten

Die verfügbaren Technologien auf Feldern wie Automatisierung, KI, Robotik und Sicherheitstechnologien sowie Datenauswertung müssen in der gesamten Breite genutzt werden, damit sich das Potenzial der digitalen Transformation entfalten kann. Die Wirtschaft muss bei Bedarf mit branchenspezifischen Angeboten in diesem Transformationsprozess begleitet werden: mit Informationen, einer Beratung über die bestehenden Möglichkeiten und Chancen, Unterstützung bei der Vernetzung und der Verbreitung von Best Practice, auch mit weiteren Pilotprojekten, Demonstrations- und Anwendungszentren. Gerade KMU würden von Hilfestellungen beispielsweise im Bereich des Datenschutzes (etwa Musterverträge, Unterstützung bei der Entwicklung rechtskonformer Lösungen) profitieren.

1.1.3 Bedarfsgerechte Förderung sicherstellen

Förderprogramme müssen bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. In den letzten Jahren waren gerade die für den Mittelstand wichtigen „Basisangebote“ wie das Bundesprogramm *Digital Jetzt* ständig überzeichnet. Die Wertschöpfungskette ist aber insgesamt nur so digital und vernetzt wie ihr insofern schwächstes Glied. Eine Aufstockung wäre ein sinnvoller Baustein, um die Wirtschaft in der Breite krisenfester aufzustellen.

1.1.4 Digitalisierung der Verwaltung schneller vorantreiben

Unternehmen sind die wichtigsten Nutzer von Verwaltungsleistungen. Auf ihre Anforderungen müssen sich die Entwicklung vollständig papierloser und möglichst automatisierbarer Lösungen ausrichten. Die Umsetzung von E-Government muss gleich-zeitig für eine Verfahrensbeschleunigung und Entbürokratisierung genutzt werden.

1.2 Cyber Security: Gefahrenabwehr systematisch ausbauen

1.2.1 Mittelstand bei der Cyber-Sicherheit unterstützen

Die meisten Unternehmen geben an, dass sie bereits Gegenmaßnahmen ergreifen. Damit diese umfassend und wirkungsvoll genug ausfallen, ist eine kontinuierliche und zeitnahe Information über aktuelle Bedrohungslagen und geeignete Schutzmechanismen notwendig. Diese Informationen müssen so formuliert sein, dass sie nicht nur von Fachleuten verstanden werden können, sondern beispielsweise auch die Unternehmensleitung den Handlungsbedarf nachvollziehen kann. Förderprogramme, die auch die Einführung oder Aktualisierung von IT-Sicherheit erfassen, müssen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

1.2.2 Starke Verschlüsselung fordern und fördern

Das gesellschaftliche Vertrauen in digitale Lösungen sowie das Know-How von Unternehmen wird nur dann gewahrt bleiben, wenn digitale Lösungen als vertrauenswürdig und sicher gelten. Die Bundesregierung muss in Europa und auf nationaler Ebene für starke Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ohne Hintertüren und „Generalschlüssel“ sorgen, um sensible Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Zudem sollte der Staat verstärkt die Entwicklung zukunftsfähiger Verfahren fördern, um den Anforderungen an vertrauliche und sichere Kommunikation frühzeitig und langfristig Rechnung zu tragen. Auch auf „security-by-design/security by default“ sollte ein Schwerpunkt staatlicher Förderung liegen.

1.2.3 Mittelstand nicht mit Regulierung überlasten

Die Europäische Kommission zielt mit der NIS 2-Richtlinie auf die Stärkung der Cyberresilienz Europas und die Harmonisierung der gesetzlichen Cybersicherheitsanforderungen an wichtige Einrichtungen ab. Die Vorschläge sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und für den Mittelstand kaum zu erfüllen. Mittelständische Unternehmen werden nicht die notwendigen Cybersecurity-Fachkräfte finden, um die vorgesehenen Maßnahmen wie umfassende Meldepflichten umsetzen zu können, zumal sie sich im Falle eines Cyberangriffs auf Abwehr und Schadensbegrenzung fokussieren müssen. Der Bußgeldrahmen ist viel zu hoch und kann im Falle eines Cybersicherheitsvorfalls bei einem mittleren Unternehmen geschäftsschädigende Auswirkungen haben.

1.2.4 Staatliche Stellen in die Pflicht nehmen

Die Kommunal- und Landesverwaltungen sollten generell die gleichen Anforderungen und Maßnahmen wie mittlere Unternehmen erfüllen müssen, da die Verwaltung sensible Daten verarbeitet sowie für Planungs- und Genehmigungsverfahren zuständig ist.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag richtigerweise auf die Einführung eines Schwachstellenmanagements verständigt, bei dem auch staatliche Stellen zur Meldung von Schwachstellen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verpflichtet werden. Wichtig ist, dass das BSI die so erhaltenen Informationen umgehend an das jeweilige Unternehmen weiterleitet.

1.3 Den digitalen Arbeitsalltag gestalten

Der Arbeitsalltag hat sich in der Coronakrise für viele Arbeitnehmer verändert. Präventionsschutzmaßnahmen haben die Betriebsorganisation stark belastet, geschlossene Kitas und Schulen haben Eltern in eine lange Phase der Doppelbelastung gebracht. Weniger soziale Kontakte und mehr persönliche Schutzmaßnahmen werden im Rückblick eher als Belastung wahrgenommen. Für Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe oder der körpernahen Dienstleistung wie auch in den Gesundheits- und Pflegeberufen und für Eltern fällt eine Bilanz daher eher ernüchternd aus.

Im Alltag haben die Arbeitnehmer profitiert, deren Arbeit teilweise oder vollständig Homeoffice-fähig ist. Diesen Arbeitnehmern hat die Flexibilisierung des Arbeitsorts Wegezeiten eingespart. Oft wurde das Homeoffice auch mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit verbunden, so dass diese Gruppe spürbare Vorteile (z. B. weniger Wegezeiten, besser Job-Life-Balance, mehr Autonomie) hatte. Viele Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer diese Vorteile klar erkannt haben und auch in Zukunft Homeoffice-Regelungen wünschen.

Dauerhafte Home-Office-Lösungen brauchen aber auch Sicherheits- und Datenschutzkonzepte, bei denen sich große Unternehmen mit Spezialisten für diese Themen in der Umsetzung leichter tun als der Mittelstand. Wollen und können fallen nicht immer zusammen. Homeoffice bleibt ein Benefit, den nur bestimmte Arbeitnehmer in Anspruch nehmen können. Die vbw lehnt einen Rechtsanspruch auf Home-Office beziehungsweise Mobile Arbeit ab. Es muss der grundgesetzlich geschützten unternehmerischen Entscheidungsfreiheit und der Vertragsfreiheit überlassen bleiben, wo der Einsatz der Arbeitnehmer*innen erfolgt. Zudem würde ein Rechtsanspruch eine unnötige administrative Belastung bedeuten.

Die Coronakrise hat die Digitalisierung in Unternehmen bzw. Unternehmensprozessen beschleunigt und vorangebracht. Digitale Vorstellungsgespräche, virtuelle Teammeetings oder Vertriebsgespräche, Remote-Reparatur-Services, das alles ist jetzt möglich, oft sogar ausgeprägter als erwartet. Digitalisierung darf aber kein Selbstzweck sein. Digitale Lösungen müssen einen nachweislichen Vorteil bringen. Gerade bei kommunikationsintensiven Prozessen kann das Miteinander von Arbeitnehmern in Präsenz eine große Bedeutung haben.

2 Internationale Geschäftstätigkeit stärken

Chancen des bayerischen Mittelstands im internationalen Wettbewerb stärken

2.1 Am Modell der Internationalisierung festhalten

Bayern ist eine offene Volkswirtschaft und tief in die Weltwirtschaft integriert – sowohl über den Außenhandel als auch über Direktinvestitionen. Die Internationalisierung unserer Wirtschaft sorgt für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Bayern. An diesem Geschäftsmodell müssen wir grundsätzlich festhalten. Daher steht die bayerische Wirtschaft klar zum Freihandel. Den zunehmenden Trend zu Protektionismus und De-Globalisierung sehen wir mit Sorge.

2.1.1 Bayern ist auf den Export angewiesen

Mit seinem vergleichsweise kleinen Binnenmarkt ist Deutschland ebenso wie Bayern auf den Export seiner Produkte und Dienstleistungen angewiesen. Dies generiert Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Inland. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere neue Potenzialmärkte erschlossen werden. Eine Vielzahl von Schwellenländern weist eine merkliche Expansionsdynamik aus. Diese Regionen sind als Absatzmarkt sowie als Wachstumspartner von großer Bedeutung.

2.1.2 Internationalisierte Wertschöpfungsketten verbessern die Wettbewerbsfähigkeit

Durch die Produktion an kostengünstigeren ausländischen Standorten oder den Bezug von Vorleistungen von dort erhöhen die heimischen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit und steigern somit ihre Wertschöpfung im Inland.

2.1.3 Die Exportorientierung unserer Industrie stärkt unsere gesamte Volkswirtschaft.

Über Zulieferverflechtungen sorgen die Erfolge der Exportwirtschaft auch in den binnenwirtschaftlich orientierten Branchen für Wachstum und Beschäftigung. Ein Großteil der produzierten Vorleistungsgüter fließt direkt in die Fertigerzeugnisse deutscher Unternehmen ein. Auch im Dienstleistungssektor besteht eine Abhängigkeit zur exportierenden Wirtschaft.

2.1.4 Herausforderung durch globale Kräfteverschiebungen

In der Weltwirtschaft ist eine Kräfteverschiebung im Gange – weg von den klassischen Industriestaaten des Westens hin zu den Schwellenländern vor allem im asiatisch-pazifischen Raum. Dies stellt uns vor große Herausforderungen und bringt vor allem die Europäische Union in die Verantwortung.

2.1.5 Europa muss auf Freihandel und Globalisierung setzen

Freihandel und internationale Arbeitsteilung führen zu Wohlstand und Beschäftigung. Gerade Europa, das demografiebedingt an Wachstumspotenzial verliert, ist auf einen freien Waren- und Dienstleistungshandel angewiesen.

2.1.6 Europa muss seinen Standort und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken

Um weiterhin von der Globalisierung profitieren zu können, braucht Europa einen wettbewerbsfähigen Standort, an dem Wertschöpfung, Investitionen und Innovationen möglich sind, vor allem im industriellen Bereich.

2.1.7 Europa muss als Wirtschaftsraum stärker werden

Nur eine geeinte und intern gestärkte EU kann nach außen stark und selbstbewusst auftreten. Dazu muss der Binnenmarkt vollendet werden.

2.1.8 Europa muss sich für den regelbasierten Welthandel stark machen

Die EU muss sich gemeinsam mit möglichst vielen Partnern für eine Reform der Welthandelsorganisation WTO einsetzen, um wieder ein verlässliches und faires multilaterales Handelssystem sicherzustellen.

2.2 Mittelstand auf dem Weg in die Internationalisierung unterstützen

Die Öffnung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas bietet Unternehmen neue Absatz- und Investitionsmöglichkeiten und damit neue Wachstumsperspektiven. Der bayerische Mittelstand nutzt diese Chance und ist in zahlreichen Auslandsmärkten tätig. In Bayern entfallen viele kleine und mittlere Exportunternehmen besonders auf den Handel und das Verarbeitende Gewerbe. Im Verarbeitenden Gewerbe wird jeder zweite Euro mit ausländischen Kunden erzielt.

Bayern bietet seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen an, die bayerische Unternehmen, vor allem KMU, bei der Markterschließung im Ausland unterstützen sollen. Dabei greift der Freistaat auf ein umfangreiches Instrumentarium zurück, zu dem Delegationsreisen mit und ohne politische Begleitung, Netzwerk der Auslandsrepräsentanzen, das bayerische Messebeteiligungsprogramm, Kooperations- und Markterschließungsprojekte, Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern, das Programm Bayern Fit for Partnership und das Außenwirtschaftszentrum gehören.

Diese Instrumente haben sich bislang bewährt, müssen aber kontinuierlich ergänzt werden. Ein Bericht der Europäischen Kommission zeigt, dass circa 22 Prozent der deutschen Unternehmen die Präferenzregelungen europäischer Freihandelsabkommen ungenutzt lassen. Man kann davon ausgehen, dass diese Zahl für den Mittelstand aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands bei der Nachverfolgung der unterschiedlichen komplexen Präferenzregelungen und des Mangels an internen Kapazitäten wesentlich höher ist. Daher muss die Europäische Kommission bei Verhandlungen zu künftigen Freihandelsabkommen auf klare und leicht umsetzbare Regelungen achten. Für den Freistaat Bayern gilt es, den Mittelstand mit praktischen Leitfäden zur besseren Nutzung von Freihandelsabkommen zu unterstützen. Außerdem müssen sich alle Regierungsebenen bei ihren diplomatischen Aktivitäten um einen leichteren Zugang für KMU zu öffentlichen Aufträgen anderer Länder bemühen. Darüber hinaus gilt es, die Instrumente zur finanziellen Förderung von Auslandsaktivitäten kontinuierlich zu ergänzen.

3 Unternehmensfinanzierung sicherstellen

Gute Rahmenbedingungen erhalten, Unternehmensnachfolge erleichtern

3.1 Mittelstandsfinanzierung sicherstellen

Kleine und mittelständische Betriebe benötigen ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Ausgangspunkt ist eine gute Ausstattung mit Eigenkapital (EK), die die Bonität verbessert und als Vorsorge dient. Daneben ist die ausreichende Versorgung mit Fremdkapital unverzichtbar. Wichtig dabei ist, dass die Kreditaufnahmebedingungen, wie Zins oder Sicherheiten, in einem adäquaten Verhältnis zum Untergangsrisiko des Unternehmens stehen. Insbesondere im Szenario steigender Zinsen muss eine ausreichende Versorgung mit Fremdkapital gewährleistet sein.

3.1.1 Eigenkapital und Liquiditätsbasis stärken

Es gilt, die Eigenkapital- und die Liquiditätsbasis der Unternehmen zu stärken und so ihre Risikotragfähigkeit zu erhöhen. Hierfür bieten sich vor allem steuerliche Schritte an:

- Das Niveau der Unternehmenssteuern muss rechtsformneutral auf 25 Prozent sinken. Abschreibungsbedingungen müssen insbesondere für Investitionen in Digitalisierung und Dekarbonisierung attraktiver werden.
- Statt Steuern zu erhöhen gilt es, steuerliche Substanzlasten abzubauen.
- Der steuerliche Umgang mit Verlusten ist zur Förderung des Aufschwungs nach der Krise vor allem durch Abbau der nationalen Mindestbesteuerung weiterzuentwickeln.

3.1.2 Mehrbelastungen durch Basel III vermeiden

Im Zuge der anstehenden Finalisierung von Basel III müssen höhere, nicht mehr risikogerechte Eigenkapitalanforderungen an Banken und damit steigende Kreditkosten vermieden werden.

3.1.3 Instrumente der Forschungsförderung weiterentwickeln

Die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe hängt maßgeblich von der Innovationskraft der Betriebe und ihrer Verankerung auf internationalen Märkten ab. Um die Unternehmen wirkungsvoll zu unterstützen, muss die Forschungszulage (steuerliche Forschungsförderung) ausgeweitet werden.

3.1.4 Unternehmen bei der Transformation der Wirtschaft unterstützen

Die Transformation der Wirtschaft mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität muss zielgerichtet unterstützt werden. Dafür wäre es falsch, Unterstützungsmaßnahmen abzubauen, solange sie die Wettbewerbsfähigkeit im Umfeld international maßvoller, national hoher Steuer- und Abgabelasten erst herstellen. Stattdessen geht es um eine qualitative Weiterentwicklung von Instrumenten, für die zwei Beispiele exemplarisch stehen:

- Der Spitzenausgleich in der Stromsteuer läuft Anfang 2023 aus. Um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, muss er verlängert werden, bis eine gute Anschlusslösung verlässlich steht.
- Auf Basis sogenannter Carbon Contracts für Difference muss der Staat dort, wo Unternehmen für den Transformationsprozess wichtige neue Technologien einsetzen, am Markt noch nicht erwirtschaftbare Kosten übernehmen.

3.1.5 Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt in Deutschland und der EU stärken

Hier hinkt die EU im internationalen Vergleich spürbar zurück. Um aufzuholen, sind folgende Schritte notwendig:

- In Regelwerken der Mitgliedsstaaten der EU begründete Hindernisse für die europäischen Banken- und die Kapitalmarktunion müssen ausgeräumt werden. Insgesamt geht es um einen Angleich der Insolvenzregime, in einigen Mitgliedsstaaten um die Umsetzung europäischer Vorgaben zu risikogerechter Aufstellung und Einlagensicherung bei Banken. In Deutschland gilt es, im Vergleich mit anderen Mitgliedsstaaten der EU allzu rigide Kapitalmarktvorschriften in Deutschland abzubauen.
- Die Anforderungen, die im Zusammenhang mit Sustainable Finance auf die Unternehmen zukommen, müssen beherrschbar gehalten werden (Kapitel 3.2).
- Es gilt, die steuerlichen Standortbedingungen für Wagniskapital auszubauen.
- Im Zuge der anstehenden Finalisierung von Basel III müssen höhere, nicht mehr risikogerechte Eigenkapitalanforderungen an Banken und damit steigende Kreditkosten vermieden werden.
- Negative Folgen krisenbedingt schlechterer Rating-Ergebnisse müssen im Rahmen von der EZB zur Verfügung gestellter Instrumente eingefangen werden.

3.2 Anforderungen der Sustainable Finance-Regulierung für KMU beherrschbar halten

Die EU-Kommission zielt mit der Sustainable Finance-Regulierung auf eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ab. Mittels Sustainable Finance sollen mehr privatwirtschaftliche Mittel unter anderem in den Klimaschutz gelenkt werden, um die Transformation zu finanzieren, gleichzeitig aber auch die Transformation selbst voranzutreiben.

Mit der Sustainable Finance-Regulierung sind überbordende Bürokratielasten ebenso verbunden wie Marktverwerfungen, die sich aus übermäßiger Lenkung ergeben. Insbesondere ist mit einer Verteuerung von Krediten und Versicherungen in Geschäftsfeldern zu rechnen, die unter Klimaschutzgesichtspunkten nach den engen Kriterien der Taxonomie nicht als nachhaltig bewertet werden. Dies würde sich gerade für KMU stark auswirken.

Insgesamt müssen die Anforderungen, die im Zusammenhang mit Sustainable Finance auf die Unternehmen zukommen, beherrschbar gehalten werden. Wo sich zeigt, dass die Regulierung die Transformation eher behindert als sie zu fördern, muss zügig gegengesteuert werden. Auch Zwischenschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen immer finanzierbar bleiben.

3.3 Unternehmensgründungen und -übernahmen erleichtern

Die Bayerische Staatsregierung trägt der wirtschaftspolitischen Bedeutung von Gründungen und Übernahmen durch eine umfangreiche Förderpolitik Rechnung. Es gilt, die laufenden Initiativen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und dort, wo Bedarf besteht, nachzujustieren. Mit den Seiten gruenderland.bayern (StMWI) und gruenderplattform.de (BMWK und KfW) wurde mittlerweile das bestehende Angebot relativ übersichtlich aufbereitet. Was noch fehlt, ist beispielsweise eine stärkere Vernetzung mit etablierten Unternehmen, zum Beispiel bei der Suche nach Kooperationspartnern.

Basis für Gründungen insbesondere im technologischen Bereich ist ein innovationsfreundliches und chancenorientiertes gesellschaftliches Klima. Neue Technologien sind nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern auch Schlüssel zur Lösung wesentlicher gesellschaftlicher Fragen. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und die Stabilisierung des Gesundheitssystems vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind nur ein paar Beispiele dafür. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen dieses positive Bild transportieren und Begeisterung für den technologischen Fortschritt wecken.

Um Gründungen auf allen Technologiefeldern zu unterstützen, müssen schließlich auch technische Gerätschaften auf Spitzenniveau (unter anderem Laborausstattung, Messtechnik etc.) für Start-ups und junge Unternehmen zugänglich sein. Diese sollten ebenso bei der Durchführung von Tests und Zertifizierungsverfahren unterstützt werden und in Vergabeverfahren angemessen berücksichtigt werden können.

Während es für die eigentliche Gründungsphase ein vielfältiges Unterstützungsangebot gibt, findet das Wachstum zu selten in Deutschland statt. Es gilt, die Wachstumsförderung auf Bundesebene weiter zu stärken und den Zugang von Start-ups zu Wagniskapital zu verbessern. Darüber hinaus müssen steuerliche Hindernisse für Start-ups und deren Finanzierung abgebaut werden.

4 Fachkräftesicherung bleibt zentrale Zukunftsaufgabe

KMU bei der Suche nach Fachkräften unterstützen

Die Fachkräftesicherung bleibt eine zentrale Herausforderung für die Unternehmen in Bayern. Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung führt die demografische Entwicklung dazu, dass sich in den nächsten Jahren das Erwerbspersonenpotenzial deutlich reduziert und sich bestehende Fachkräfteengpässe weiter verschärfen.

In den folgenden fünf Handlungsfeldern gilt es zum einen, die politischen Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung anzupassen und zum anderen, mit geeigneten Maßnahmen und Projekten Unternehmen bei der Deckung des Personalbedarfes zu unterstützen:

4.1.1 Breite Bildungsoffensive verfolgen

Basis für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung ist eine breite Bildungsoffensive, die sicherstellt, dass der Nachwuchs optimal ausgebildet und für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert wird.

4.1.2 Beschäftigungschancen verbessern

Neben der Vermittlung in Beschäftigung sind in diesem Handlungsfeld die Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten ein wesentlicher Ansatzpunkt.

4.1.3 Erwerbsbeteiligung erhöhen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren ist noch weiter zu steigern. Ansatzpunkte bestehen darin, den Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienpause in den Beruf zu fördern. Negative Anreize im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, die eine Erwerbstätigkeit unattraktiv machen, müssen konsequent abgebaut werden.

4.1.4 Arbeitszeitpotenziale heben

Es gilt noch mehr in Vollzeit beziehungsweise in vollzeitnaher Teilzeit zu arbeiten anstelle des klassischen Teilzeitarbeitsmodelles. Bei Älteren muss das Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze der Normalfall und Frühverrentungsanreize abgebaut werden.

4.1.5 Zuwanderung gezielt gestalten

Flankierend zu der Hebung aller verbliebenen inländischen Fachkräftepotenziale muss die arbeitsmarktorientierte Fachkräftezuwanderung stärker in den Fokus rücken. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde hierfür ein erster passender Rahmen geschaffen, der ständig weiterentwickelt werden muss.

Ansprechpartner / Impressum

Volker M. Schilling
Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-268
volker.schilling@vbw-bayern.de

Christine Völzow
Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251
christine.voelzow@vbw-bayern.de

Volker Leinweber
Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-133
volker.leinweber@vbw-bayern.de

Beate Neubauer
Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534
beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum
Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Mai 2022